

Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2021

Einwohnerfragestunde - Einwohnerinnen und Einwohner haben hier die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten an das Gremium zu richten. Damit die Fragen in der Sitzung auch ausreichend beantwortet werden können, wäre es von Vorteil, wenn diese rechtzeitig vorab, am besten schriftlich, bei der Verwaltung eingereicht werden.

Ein Bürger stellt die Frage nach der neuen Buslinie, im Zuge dessen eine neue Bushaltestelle in der Schillerstraße eingerichtet wird.

Die Verwaltung gibt bekannt, dass zum 01.08.2021 im Landkreis Heidenheim das Linienbündel Süd startet.

Dabei handelt es sich um folgendes:

Der Nahverkehrsplan für den Landkreis Heidenheim wurde am 06. Oktober 2014 durch den Kreistag beschlossen.

Dieser beinhaltet unter anderem auch ein Linienbündelungskonzept, welches bereits mit den Linienbündeln Nord/Ost und West sowie dem Stadtverkehr Heidenheim umgesetzt wurde.

Durch die Linienbündelung soll eine verbesserte verkehrliche und betriebliche Abstimmung zwischen räumlich zusammenhängenden Linien erfolgen. Zudem soll so ein Ausgleich zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Linien geschaffen werden. Dadurch möchte man auch verhindern, dass sich Unternehmen aus ländlichen Räumen zurückziehen.

Im Bereich des Linienbündels Süd sind folgende Linien betroffen:

- Heidenheim – Herbrechtingen der HVG (Linie 60)
- Heidenheim – Giengen der HVG (Linie 61)
- Giengen-Bachhagel-Staufen der HVG (Linie 62)
- Stadtverkehr Giengen der HVG (Linie 65)
- Heidenheim – Oggenhausen – Staufen/Nattheim der HVG/Ostertag GmbH (Linie 68)
- Heidenheim – Herbrechtingen – Burgberg – Hermaringen – Giengen der RBS (Linie 7690)
- Heidenheim – Herbrechtingen – Bissingen – Stetten der RBS (Linie 7693)

Die Linienbündelung und das damit verbundene Verfahren sind sehr komplex und werden unter Federführung des Landkreises in die Wege geleitet.

Aufgabe der betroffenen Gemeinden war es damals, zu prüfen, welche im Nahverkehrsplan vorgesehenen Vorschläge aufgenommen werden sollen und welche weiteren Wünsche realisiert werden sollen.

Die Gemeinde hat damals die Nahverkehrsberatung Südwest beauftragt.

Ausfluss davon ist die Einrichtung einer neuen Pendellinie zwischen Herbrechtingen und Giengen welche über den Industriepark A7 führt.

Der Gemeinderat hat der Einrichtung dieser Linie bereits am 20.12.2018 zugestimmt.

Für die Einrichtung einer solchen Linie werden natürlich auch Haltestellen benötigt welche ebenfalls bereits in der dafür notwendigen Vorabkennzeichnung des Landkreises aufgeführt sind.

In Abstimmung mit dem Betreiber der Linie, der HVG, dem Polizeipräsidium Ulm, sowie der Straßenverkehrsbehörde wurden vor kurzem die genauen Standorte festgelegt. Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier wenig Spielraum.

Vorstellung des Gutachtens "Raumoptimierungen in den Kindertagesstätten der Stadt Herbrechtingen"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 die Verwaltung beauftragt, notwendige Kindergartenplätze entsprechend der im Kindergartenbedarfsplan aufgeführten Bedarfe in den

nächsten Jahren zu schaffen. Die Firma biregio aus Bonn hat dazu eine räumliche Analyse der einzelnen Kindertagesstätten in Herbrechtingen und den Teilorten vorgenommen. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden nun Optimierungsvorschläge zu den einzelnen Tageseinrichtungen vorgestellt. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Verwaltung Gespräche mit den Trägern der einzelnen Einrichtungen vornimmt, damit ein Beschlussvorschlag zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze dem Gremium vorgelegt werden kann.

Das Untersuchungsergebnis der Firma biregio ist im Bürgerinformationssystem auf der Homepage www.herbrechtingen.de abrufbar.

Schulentwicklung Bibris-Schulzentrum Beauftragung Fa. biregio und der Architektengruppe Wittmann zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie, Schwerpunkt Einbeziehung und Optimierung vorhandener Gebäudesubstanz

Der Gemeinderat hat sich zuletzt im Rahmen seiner Strategietagung am 11. Juni 2021 ausführlich mit dem Thema der Schulsanierung auseinandergesetzt.

Vorausgegangen war die Beauftragung des Beratungsbüros campus die bisher vorliegenden Konzeptstudien nach folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten:

- Weitestgehender Verzicht auf Interimsbauten
- Erfüllung Raumprogramm
- Untersuchung größtmöglicher Erhalt der bestehenden Baukörper

Die Fa. campus hat auf dieser Grundlage ihre Ergebnisse vorgestellt und auf Grundlage der Aufgabenstellung im Rahmen der Konzeptstudien die Kosten für eine Veränderung mit Schwerpunkt von Neubauanteilen erarbeitet.

Die Gegenüberstellung dieser Untersuchung zeigt auf Grundlage der vorgegebenen Rahmenbedingungen weiterhin Kosten in einer Größenordnung von 53 Mio. Euro und höher.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass auf den nunmehr vorliegenden Ergebnissen im Rahmen der Strategietagung der Fokus auf die größtmögliche Einbeziehung der vorhandenen Bausubstanz in eine künftige Entwicklung gelegt werden soll.

Hierfür soll nunmehr eine Machbarkeitsstudie durch die Architektengruppe Wittmann aus Heidenheim für das gesamte Projekt mit dem Schwerpunkt der Bestandserhaltung erstellt werden.

Die Studie soll aufzeigen wie sich unter dem Gesichtspunkt der Einbeziehung vorhandener Bausubstanz zusammen mit einer angepassten Raumoptimierung die Sanierungskosten darstellen. Der Gemeinderat soll auf Grundlage der Ergebnisse eine weitere Entscheidungsgrundlage im Vergleich zu den bisherigen Konzeptstudien erhalten um eine weitreichende und zukunftsorientierte Entscheidung zur Ausrichtung des Bibriscampus treffen zu können.

Die Verwaltung schlägt vor, zeitgleich die Untersuchung einer Schülerzahlentwicklung im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung durch das Büro biregio aus Bonn zu beauftragen.

Bei Beauftragung beider Büros kann in gegenseitiger Abstimmung ein Raumoptimierungsprogramm erstellt werden, welches mit aktuellen Daten zeitgleich in die neue Machbarkeitsstudie des Büros Architektengruppe Wittmann münden kann.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Büros Architektengruppe Wittmann aus Heidenheim und biregio aus Bonn zur Ausarbeitung einer abgestimmten Machbarkeitsstudie mit dem Schwerpunkt der Einbeziehung vorhandener Bausubstanz in die Neugestaltung unter Beachtung der aktualisierten Raumbedarfe zu beauftragen.

Lärmaktionsplan Herbrechtingen - Billigung des Entwurfs und Zustimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (kein Beschluss zu konkreten Maßnahmen)

Die Stadt Herbrechtingen ist verpflichtet im Rahmen der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie eine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zur Stufe 3 durchzuführen. Hierfür hat die Stadt Herbrechtingen das Ingenieurbüro BERNARD Gruppe ZT GmbH beauftragt einen Lärmaktionsplan für die Stadt Herbrechtingen zu erstellen.

Die BERNARD Gruppe hat aktuelle Verkehrszahlen in den Lärmaktionsplan einfließen lassen.

Im Entwurf des Lärmaktionsplans sind in Herbrechtingen ausschließlich die Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr in der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen. Andere Bereiche können und dürfen nur in einem separaten Prozess betrachtet werden. Hierzu laufen die Planungen bzw. wurden bereits Maßnahmen vorgenommen und Anträge bei den zuständigen Behörden gestellt. Aufgrund der Verkehrszahlen im Teilort Bolheim ergibt sich ein Lärmschwerpunkt entlang der Heidenheimer Straße. Für diesen besonders betroffenen Streckenabschnitt besteht potenziell mit kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen Handlungsbedarf.

Im weiteren Verfahren sind außerdem die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Der Gemeinderat billigt den Berichtsentwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 08.07.2021. Der Gemeinderat beschließt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden soll.

Annahme von Spenden

Die Verwaltung informiert das Gremium über den Eingang von 16 Geldspenden in Höhe von insgesamt 2.967,36 Euro und 1 Sachspende im Wert von 213,00 Euro.

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen (Spenden) annehmen. Über die Annahme und Verwendung entscheidet der Gemeinderat.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spenden anzunehmen und entsprechend der Zweckbindung zu verwenden bzw. weiterzuleiten.

Stadtentwicklung Herbrechtingen 2035 - Bildung einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, gemeinsam mit dem Büro Reschl aus Stuttgart ein Stadtentwicklungskonzept „Herbrechtingen 2035“ zu erarbeiten. Der gesamte Stadtentwicklungsprozess wird sich bis voraussichtlich Ende 2022 erstrecken. Im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses wird der Gemeinderat sowohl als gesamtes Gremium als auch in Form einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe beteiligt und eingebunden.

Die Verwaltung bittet je Fraktion zwei Mitglieder zu benennen, die der Arbeitsgruppe angehören.

Der Gemeinderat beschließt je Fraktion zwei Mitglieder für die prozessbegleitende Arbeitsgruppe „Herbrechtingen 2035“ zu nennen.

Folgende Mitglieder aus dem Gemeinderat haben Ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zugesagt:

SPD-Fraktion:	Walter Fuchslocher (Stellvertreter Thilo Eckermann) Susanne Walter (Stellvertreter Jörg Ehlers)
FFW-Fraktion:	Matthias Sturm (Vertreterin Petra Reiss) Hermann Mader (Vertreter Martin Müller)
CDU-Fraktion:	Manfred Strauß (Vertreterin Susanne Niesel)

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH

Der Geschäftsführer der Technischen Werke Herbrechtingen, Herr Marc Gräßle, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Technischen Werke Herbrechtingen für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte SLT Treuhand GmbH hat am 9.4.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und über die durchgeführte Prüfung den allen Aufsichtsratsmitgliedern zugeleiteten Prüfungsbericht am 9.4.2021 erstellt.

Der vollständige Prüfungsbericht kann auf Wunsch bei der TWH eingesehen werden und wird auf Wunsch auch zugestellt. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Verfahren am 4.5.2021 den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Die Entlastung der Geschäftsführung ist Aufgabe des Aufsichtsrates.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss als Empfehlung an die Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss der TWH zum 31.12.2020 wird festgestellt. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von -83.233,72 € wird in Höhe von 305.395,60 € in die Gewinnrücklagen eingestellt und gemäß § 15 des Gesellschaftervertrags in Höhe von 250.000,00 € an die SWU Energie GmbH ausgeschüttet. Die Stadt Herbrechtingen trägt einen Verlust in Höhe von 638.629,32 €. Die Auszahlung der Ausschüttung bzw. der Verlustausgleich erfolgt am 1. Oktober 2021.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Regenüberlaufbecken Furtstraße - Vergabe technische Ausstattung - MSR-Technik

Die Verwaltung hat am 18.05.2021 die Angebotseröffnung für die Vergabe der technischen Ausstattung des Stauraumkanals Regenüberlaufbecken Furtstraße durchgeführt.

Es stand die Vergabe der beschränkten Ausschreibung für Maschinen- Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR) an.

Zur Angebotsabgabe wurden 7 Firmen aufgefordert. 2 Angebote sind fristgerecht eingegangen und konnten gewertet werden.

Die Kostenkalkulation liegt für das Gewerk Technische Ausstattung bei 110.000 Euro.

Nach Prüfung und Wertung beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die SC-Baukonstruktionen GmbH zum Angebotspreis von 94.491,12 €.

Regenüberlaufbecken Furtstraße - Vergabe technische Ausstattung - MSR-Technik Ergänzungsbeschluss E-Technik

Die Verwaltung hat am 01.07.2021 die Angebotseröffnung für die Vergabe der technischen Ausstattung für den Stauraumkanal Regenüberlaufbecken Furtstraße durchgeführt.

Es stand die Vergabe der beschränkten Ausschreibung für Maschinen- Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR), hier Elektrotechnik an.

Drei Angebote sind fristgerecht eingegangen und konnten gewertet werden.

Die Kostenkalkulation liegt für das Gewerk E-Technik bei 84.000 €.

Nach Prüfung und Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Wittinger GmbH, Ostfildern zur Angebotssumme von 74.732,48 Euro.

Umbau Knotenpunkt L 1082 (German Pellets) und Fahrbahndeckenerneuerung der Bundesstraße 19 - Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat eine Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Herbrechtingen über den Umbau des Knotenpunktes Landesstraße 1082 und der Bundesstraße 19 sowie der Fahrbahndeckenerneuerung der Bundesstraße 19 bis zum Knotenpunkt Herbrechtingen West aufgestellt.

Der Knotenpunkt B 19 / L 1082 wurde im Jahre 2014 mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Da sich das Verkehrsaufkommen seit dieser Zeit nochmals deutlich erhöht hat und sich auch weiterhin erhöhen wird, soll dieser Knotenpunkt ertüchtigt werden. In der Zufahrt L 1082 steht nur ein Mischfahrstreifen für Links- und Rechtseinbieger zur Verfügung. Der Rechtsabbieger aus der L1082 in Richtung Herbrechtingen ist hier jedoch der eindeutig dominierende Verkehrsstrom und kann nur gemeinsam mit dem Linkseinbieger bedient werden. Lange Wartezeiten und große Rückstaulängen in der L 1082 zu den Hauptverkehrszeiten sind die Folge.

Die Stadt Herbrechtingen hat in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung die Verkehrsqualität anhand den zu erwartenden Verkehrsbelastungen bewerten und den Nutzen eines zusätzlichen Rechtsabbiegefahrstreifens in der L 1082 in Zusammenarbeit mit dem Büro BERNARD überprüfen lassen.

Die Bestandsanalyse hat aufgezeigt, dass die vorhandene Lichtsignalanlage mit dem prognostizierten Verkehrsaufkommen nicht mehr mit einer ausreichenden Verkehrsqualität betrieben werden kann. Besonders der Staueingriff der B 19 wirkt sich sehr nachteilig auf die Leistungsfähigkeit der Zufahrt L 1082 aus.

Aus diesem Grund soll die L 1082 mit einem zusätzlichen Rechtseinbiegefahrstreifen verbreitert werden.

Im gleichen Zuge soll die Bundesstraße vom Knotenpunkt L 1082 / B 19 bis zum Knotenpunkt Herbrechtingen West durch eine Fahrbahndeckenerneuerung instandgesetzt werden.

Die Stadt Herbrechtingen führt diese Maßnahme im Benehmen mit der Straßenbauverwaltung durch, sie ist für das Jahr 2022 geplant. Die Stadt Herbrechtingen ist für die Planung, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Für die technische Durchführung wird in diesem Zusammenhang im Auftrag des Regierungspräsidiums das Ingenieurbüro G + H aus Giengen beauftragt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag wie folgt zu:

1. Der Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart, Straßenbauverwaltung und der Stadt Herbrechtingen über den Umbau des Knotenpunktes Landesstraße 1082 und der Bundesstraße 19 sowie der Fahrbahndeckenerneuerung B 19 zwischen o.a. Knotenpunkt bis Herbrechtingen West kann auf Grundlage der aufgeführten Kostenteilung zugestimmt werden.
2. Die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro G + H in Giengen in Höhe von 153.309,59 € wird zugestimmt.

Bebauungsplan "Liegelind-Areal" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bereits in der Gemeinderatssitzung im Juli 2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Liegelind-Areal“ gefasst. Ziel war es ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Die Deutsche Reihenhaus AG (DRH) plante als Vorhabenträger auf dem ehemaligen Liegelindgelände eine Bebauung mit 51 Reihenhäusern.

Nach zwei vorangegangenen Scoping-Terminen mit dem Landratsamt Heidenheim und der von der DRH beauftragten Schalltechnischen Untersuchung stand allerdings schnell fest, dass im ehemaligen Liegelind-Areal eine Ausweisung eines „Allgemeines Wohngebiet“ aufgrund der zu vorherrschenden Lärmwerte nicht zulässig ist. Ausschlaggebend ist der zu geringe Abstand zu dem in unmittelbarer Nähe liegenden Gewerbegebiet „Im Saun“, sowie zum Straßen- und Schienenverkehr.

Die Stadtverwaltung plant nun eine erneute Aufstellung des Bebauungsplans mit dem Ziel, dort ein Mischgebiet mit Wohn- und Gewerbebauflächen auszuweisen. Insgesamt soll der gesamte Planungsbereich in vier Teilbereiche unterteilt werden. Die Mischgebietsflächen 3 und 4 sollen der Deutsche Reihenhäuser AG für den Bau ihrer Reihenhäuser zur Verfügung gestellt werden, während die Stadt die Mischgebietsflächen 1 (Ost) und 2 (West) als Gewerbeflächen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, ausweisen wird, um den Gewerbeanteil im Mischgebiet zu decken.

Es entspricht dem gesellschaftlichen und dem politischen Willen, die Entwicklung des Innenbereichs im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum zu forcieren.

In Anbetracht einer zeitgemäßen innerörtlichen Entwicklung bereits versiegelter Flächen sieht die Verwaltung größtes Interesse daran, das ehemalige Liegelindareal im Rahmen der Nachverdichtung einer neuen Nutzung mit Wohnbauanteilen zukommen zu lassen. Damit wird in innerörtlicher Lage dort neuer Lebensraum geschaffen.

Es liegt in der Natur der Sache selbst, dass es bei der Nachverdichtung mehr Einschränkungen und einer größeren Anzahl von unterschiedlichen Interessenlagen gibt, die bestmöglich in Einklang gebracht werden müssen – als es bei der Erschließung eines Wohngebiets der Fall ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag wie folgt zu:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Liegelind-Areal mit Stand vom 22.07.2021 mit Textteil, Begründung und Umweltbericht von Gansloser Ingenieure & Planer wird gebilligt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Liegelind-Areal“ durchgeführt.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung zur Bekanntgabe vor.

Bekanntgaben

Sitzungstermin

Die Verwaltung gibt als zusätzlichen Sitzungstermin für den Gemeinderat den 23. September 2021 bekannt.

Onlineterminale im Bürgerbüro

Ab sofort bietet das Bürgerbüro die Möglichkeit zur Onlinebuchung für Termine an. So können nun die Bürgerinnen und Bürger zur Erledigung ihrer Anliegen wie An- und Abmeldungen beim Einwohnermeldeamt, Beantragen und Abholen von Personalausweisen usw. vorab einen Termin mit passendem Zeitfenster über die Homepage www.herbrechtingen.de im Bürgerbüro buchen.

Kinderferienprogramm

Die Verwaltung informiert, dass das Kinderferienprogramm wieder sehr gut angenommen wird und zum Ferienprogramm starten kann. Bei insgesamt 41 Programmpunkten können 544 Plätze angeboten werden. An dieser Stelle bedankt sich die Verwaltung für Geldspenden in Höhe von 2.850 Euro und zwei großen Sachspenden.

Stellenbesetzung an der Gemeinschaftsschule Bibrisschule

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die bisherige Rektorin der Buchfeld-Grundschule, Frau Fröhle, die ab 01.08.2021 die Nachfolge von Frau Röschl als Konrektorin der Gemeinschaftsschule Bibrisschule übernimmt.

Anfragen

Anfragen wurden zu folgenden Themen gestellt:

- Unerlaubtes Befahren und Kontrollen im Dettinger Weg
- Straßenschäden durch Transportfahrzeuge in Bolheim
- Lärm und Einbeziehung der Mitarbeiter vom Jugendhaus im Bereich Parkplatz Jurawell.